



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Umgestaltung des Rathausplatzes im GT Hausen - Vorstellung der kostenreduzierten Planung und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Am 17.06.2019 beschloss der Gemeinderat in seiner 110. Sitzung die Vorplanung mit Kostenprognose des Architekturbüros Gerber für den Rathausplatz in Hausen.

In der 3. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 01.10.2020 wurde dann die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung für die Umgestaltung des Rathausplatzes vorgestellt und es wurden verschiedene Beschlüsse zu einzelnen Aspekten der Planung gefasst.

Aufgrund des im Vergleich zur ersten Kostenprognose hohen Anstiegs der Kosten sollten mögliche Einsparungen geklärt werden.

Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Planung in der vorliegenden Form für das Förderverfahren beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) einzureichen. Ggf. sollten bei der Durchführung dann kostenreduziertere Maßnahmen umgesetzt werden.

In der Sitzung am 29.10.2020 wurden dem Gemeinderat eine Zusammenfassung der Präsentation des Architekten sowie die Ergebnisse der Beratungen mitgeteilt.

Außerdem wurde berichtet, dass in der Vereinsringsitzung in Hausen die Kosten wie auch in der Bauausschusssitzung als zu hoch angesehen wurden.

Mit dem Architekten wurde daher vereinbart, dass er zur Vorlage im Gemeinderat einen Vorschlag mit u.a. folgenden Einsparungsmöglichkeiten erarbeitet:

- den unteren Platz nur zum Teil befahrbar ausbauen
- den restlichen Teil ggf. als Rasenfläche anlegen
- da beide Plätze barrierefrei erreichbar sind, die Verbindungsrampe weg lassen
- das vorhandene Granitpflaster vor dem bisherigen Rathauseingang nicht austauschen
- die Zufahrt zu den Parkplätzen nicht pflastern sondern asphaltieren.

Abschließend einigte sich der Gemeinderat darauf, die Planung erst nach den aufgrund der gewünschten Kostenreduzierungen durchgeführten Anpassungen beim ALE einzureichen.

Inzwischen wurde vom Architekten eine kostenreduzierte Planung erarbeitet, die in der Sitzung von Erstem Bürgermeister Bernd Schraud vorgestellt wird. Dabei berichtet er, dass von Mitgliedern des Bauausschusses angeregt wurde, vor einem weiteren Beschluss den Bauausschuss nochmal zu einem Ortstermin gemeinsam mit dem Architekten einzuladen. Der Architekt steht hierfür zur Verfügung.

Gemeinderat Christian Kaiser weist darauf hin, dass beim Wegfall der Rampe die einzige Verbindung der beiden Plätze über den Gehweg vor dem Rathaus passend ausgebaut sein muss, insbesondere muss die Breite für Rollstühle mit Begleitperson ausreichen. Außerdem müssen von beiden Plätzen aus Behinderten-Toiletten erreichbar sein.

Gemeinderat Nicolas Höfer regt an, die Planung der Wasser- und Stromanschlüsse auf dem Platz in einer Vereinsringsitzung mit den Vereinen abzusprechen.

Gemeinderat Karl Erwin Rumpel erinnert an seinen Antrag auf Versetzen des Stromkastens vor dem Rathaus.

Hierzu berichtet Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass die ÜZ einen neuen Standort für möglich hält und auch eine Beteiligung an den Kosten in Aussicht gestellt hat, bisher jedoch noch keine Kostenhöhe bekannt ist. Wenn die Kosten der Maßnahme feststehen, kann über den Standortwechsel im Gemeinderat entschieden werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Karl Erwin Rumpel nach einer Trockenlegung des Gewölbekellers teilt Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel mit, dass dieser Antrag beim Jour Fixe vor Ort mit dem Planer und den Baufirmen besprochen wurde und man zu dem Schluss kam, dass dies nicht sinnvoll sei.

Auf Anfrage vom Gemeinderat Nicolas Höfer bezüglich des Standortes für das Kriegerdenkmal teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass beim Termin zur Übergabe des ehemaligen Kindergartens an die Gemeinde verschiedene mögliche Standorte angeschaut wurden zu denen folgende Bedenken festgestellt wurden:

- vor dem Rathaus → dieser Standort würde keine Mehrheit im Gemeinderat erhalten
- auf dem neu gestalteten Platz → nicht ausreichend einsehbar
- vor der Südseite der Kirche → einsehbar, aber Befürchtungen seitens der Kirchenverwaltung, dass sie auf Kirchengrund die Baulast übernehmen muss

Zu dem Vorschlag, die Mauer um den Hof des Schwesternhauses abzuschrägen und das Denkmal dort aufstellen, äußert Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel Bedenken, da der ohnehin kleine Hof nicht noch mehr verkleinert werden sollte.

Dritter Bürgermeister Bernd Rumpel hält auch einen Standort am Friedhof für möglich, da hier ausreichend Rasenflächen vorhanden sind. Auf den Einwand, dass es sich hier um keine exponierte Lage handelt, weist er darauf hin, dass sich die Kriegerdenkmäler in den anderen Gemeindeteilen auch im bzw. am Friedhof befinden.

Der vom Bauausschuss vorgeschlagenen Vorgehensweise, erst nach einem Ortstermin mit dem Planer im Gemeinderat über die Gestaltung des Platzes abzustimmen, wird abschließend allgemein zugestimmt.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Entsiegelung Straßenraum „Mühlhausener Straße“ und „Am Sportplatz“: Festlegung der Straßengestaltung und Förderung im Rahmen der Dorferneuerung Rieden 3
--------------	---

Sachverhalt:

In seiner 10. Sitzung vom 19.11.2020 wurde der Gemeinderat über den Sachstand der Planung im Straßenraum "Mühlhausener Straße" und "Am Sportplatz" informiert. Außerdem wurde die Planung der Straßenraumgestaltung, über die heute entschieden werden soll, vorgestellt. Hierfür wurde beim Amt für Ländliche Entwicklung eine Förderung beantragt.

Es wurde berichtet, dass die Gemeinde Hausen um eine Priorisierung der im Ortsteil Rieden beantragten Vorhaben gebeten wurde. Hinsichtlich der gewünschten Priorisierung der Vorhaben im Gemeindeteil Rieden spielen drei Maßnahmen eine Rolle. Zum einen die Erstellung des Dorfweihers, dann die Neugestaltung des Spielplatzes in der Oberen Straße und schließlich die Straßenraumgestaltung und Entsiegelung der beiden Straßen. In Bezug auf eine Förderung der Spielplatzneugestaltung hat das ALE dankenswerterweise eine Möglichkeit gefunden dieses Projekt über einen Sonderweg zu unterstützen. Die beiden Spielplatzförderungen für Erbshausen und Rieden werden als ein Projekt betrachtet und gemeinsam gefördert.

Die vom ALE in Aussicht gestellte Förderung der Randbereiche in der „Mühlhausener Straße“ und der Straße „Am Sportplatz“ setzen den finanziellen Abschluss der umfassenden Dorferneuerungsmaßnahme voraus. Hierdurch ergeben sich Probleme, da bei der Umsetzung des Dorfweihers erhebliche zeitliche Verzögerungen aufgetreten sind, die Kanal- und Wasserleitungssanierung in den beiden Straßen wegen der RZWas-Förderung jedoch bis Ende 2021 abgerechnet sein muss.

Das ALE hat nun mitgeteilt, dass entgegen der ersten Einschätzung doch eine Priorisierung nötig ist. Die Förderung der Straßenraumgestaltung und Entsiegelung der beiden Straßen durch das ALE, in dem durch die RZWas vorgegebenen Zeitraum, ist durch die Abwicklung im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme Rieden III möglich.

Dies hätte aber zur Folge, dass zwar die Planung für den Dorfweiher innerhalb der Dorferneuerungsmaßnahme Rieden III abgeschlossen wird, die bauliche Umsetzung jedoch nicht mehr in diesem Rahmen erfolgen kann. Hierfür käme dann nach Abschluss der umfassenden Dorferneuerungsmaßnahme eine Förderung im Rahmen einer punktuellen Dorferneuerung in Betracht, wobei Zeitpunkt und Höhe einer möglichen Förderung aktuell noch unklar sind.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass im Rahmen der Dorferneuerung nun auch die Randbereiche der Straßengestaltungsmaßnahmen bei der Förderung berücksichtigt werden. Anschließend stellt er die Planungen für die beiden Straßen mit der Kostenaufstellung vor. Da es keine alternativen Fördermöglichkeiten für die Straßenmaßnahmen gibt, wäre es sinnvoll, die Straßengestaltung über die Dorferneuerung abzuwickeln und zu einem späteren Zeitpunkt für die Umsetzung des Dorfweihers eine punktuelle Dorferneuerung zu beantragen.

Gemeinderat Werner Mohr nimmt Bezug auf die in der Mühlhausener Straße zur Verkehrsberuhigung geplanten Verengungen mittels Straßenpollern. Er regt an, diese etwas zu versetzen, um eine Breite von etwas mehr als 4 m für überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erreichen.

Da mit den Anbietern noch Gespräche bezüglich der Gestaltung, z.B. Pflanzbeete, geführt werden sollen, schlägt er vor, im Beschluss festzuhalten, dass die Gestaltung noch mit den Anliegern abgestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt, die Straßenraumgestaltung und Entsiegelung in den Straßen "Mühlhausener Straße" und "Am Sportplatz", beide GT Rieden, im Rahmen der umfassenden Dorferneuerung Rieden 3 abzuwickeln.

Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der vorgestellten Planung der Straßenraumgestaltung für die beiden Straßen grundsätzlich zu.

Mit den anliegenden Grundstückseigentümern werden die Gestaltungs- und Entsiegelungsmaßnahmen im Detail noch abgestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 3 Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg für die Jahre 2019 und 2020
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den folgenden durch die Gemeindeverwaltung erstellten Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg zur Kenntnis und beschließt dessen öffentliche Auflage sowie seine Vorlage an die Kommunalaufsicht am Landratsamt Würzburg:

Beteiligungsbericht gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) (elfter Beteiligungsbericht) zu den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019 (Wärmenetz Hausen eG.) bzw. zum 30. Juni 2020 (Energiedorf Rieden eG.)

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. GO muss die Gemeinde jährlich nach Maßgabe des Art 94 Abs. 3 GO einen Bericht über alle Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 % der Anteile hält, erstellen.

Der Beteiligungsbericht dient als Instrument zur Förderung der Transparenz und hat die Aufgabe, einen generellen Überblick über die Unternehmen der Gemeinde zu geben.

Er informiert zu den Unternehmenszielen, über die Leistungskraft und über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen.

So entsteht ein umfassendes Bild aller außerhalb des Gemeindehaushaltes agierenden Unternehmen und die Erfüllung einer kommunalen Aufgabe bleibt trotz privatrechtlicher Ausgliederung transparent.

Der Beteiligungsbericht, der dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger ortsüblich öffentlich bekanntzumachen ist, soll insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
2. Beteiligungsverhältnisse,
3. Zusammensetzung der Organe der Unternehmen,
4. Bezüge der Geschäftsführung,
5. Ertragslage,
6. Kreditaufnahmen.

Im Beteiligungsbericht kann zum Schutz des Unternehmens, vorrangig aus Wettbewerbsgründen, teilweise auf eine öffentliche Darstellung von Daten und Zahlen verzichtet werden.

Nach dem ersten Beteiligungsbericht der Gemeinde für den Berichtszeitraum 2009 handelt es sich beim vorliegenden Beteiligungsbericht um den 11. Beteiligungsbericht der Gemeinde Hausen bei Würzburg. Wie schon in zurückliegenden Berichtszeiträumen war auch im aktuellen Berichtszeitraum die Gemeinde nur an den beiden Unternehmen **Energiedorf Rieden eG** und **Wärmenetz Hausen eG** im berichtspflichtigen Umfang beteiligt.

1. **Energiedorf Rieden eG** – gegründet am 21. Mai 2008, Aufnahme des operativen Betriebes am 01. Juli 2008, Genossenschaftsvertrag vom 28. April 2009, Notar Gregor Stein, Arnstein, URNr. 0288/2009; Amtsgericht Würzburg, Registergericht, Genossenschaftsregister: GenR 245 (19. Mai 2009),
Anschrift: Kirchbergstraße 18 a, GT Rieden, 97262 Hausen bei Würzburg, und
2. **Wärmenetz Hausen eG** - gegründet am 01. April 2009, Aufnahme des operativen Betriebes am 03. Oktober 2010, Amtsgericht Würzburg Genossenschaftsregister: GenR 246 (Satzung vom 08. Februar 2009 mit Änderung vom 22. November 2009),
Anschrift: Wärmenetz Hausen eG., Jakob-Stößel-Straße 1, 97262 Hausen bei Würzburg.

1. Energiedorf Rieden eG

Gründungszweck:

Gegenstand der Genossenschaft ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien.

Die rechtliche Grundlage der Genossenschaft ist die Satzung vom 03. April 2009, registergerichtlich eingetragen am 19. Mai 2009 und zuletzt geändert am 29. November 2019.

Die Genossenschaft betreibt die Nahwärmeversorgung der Mitglieder durch gemeinsamen Betrieb einer Heizanlage mit regenerativen Holzhackschnitzeln sowie eines Leitungsnetzes mit Übergabestationen.

Die Genossenschaft wurde auf unbestimmte Dauer eingerichtet.

Geschäftsguthaben: 102.000,-- €.

Geschäftsjahr: 01. Juli bis 30. Juni.

Zahl der Mitglieder

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 26,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 26;

Anzahl der Geschäftsanteile

- zu Beginn des Geschäftsjahres: 51,

- zum Ende des Geschäftsjahres: 51.

Gründung der Genossenschaft: 21. Mai 2008 mit damals 16 Mitgliedern.

Aufnahme der Tätigkeit: 01. Juli 2008.

Die Genossenschaft wurde mit dem Zweck gegründet, die Mitglieder mit Nahwärme zu versorgen. Dafür wurden das Leitungsnetz, das Wärmehaus mit seinen technischen Einrichtungen sowie die Hausanschlüsse im Jahr 2009 angeschafft und in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Anlagen ist derzeit nicht geplant.

Insgesamt werden mit den vorgenannten Einrichtungen 26 Anschlussnehmer im GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg versorgt.

1.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss. In den eigenen Wirkungskreis der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist gem. § 2 Abs. 1 und 2 der Genossenschaftssatzung die Versorgung der Einwohner des GT Rieden der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Nahwärme. Dies kann als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck.

Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte nach Anzeige der Beteiligung seitens der Gemeinde gemäß Art. 96 GO (Anzeigepflichten) mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

1.2. Beteiligungsverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Die Zahl der Mitglieder im Berichtszeitraum hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mitglieder der Genossenschaft sind

- die Gemeinde Hausen bei Würzburg - mit 3 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,
 - sowie 25 weitere Genossen mit zusammen 48 Geschäftsanteilen à 2.000,-- €,
- so dass insgesamt 51 Geschäftsanteile 102.000,-- € ergeben.

Mitglieder der Genossenschaft sind neben der Gemeinde Hausen bei Würzburg und der Katholischen Kirchenstiftung Rieden vor allem private Immobilienbesitzer.

Die öffentliche Hand mit der Gemeinde Hausen bei Würzburg ist mit 6.000,-- € Geschäftsanteilen von insgesamt 102.000,-- € Geschäftsanteilen, also mit einem Anteil von 5,9 % an der Genossenschaft, beteiligt.

Stimmverhältnisse Energiedorf Rieden eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften - Genossenschaftsgesetz - GenG).

1.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß GenG grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG).

Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Energiedorf Rieden eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Rainer Strobel, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,
Christoph Weber, Hausen bei Würzburg, GT Rieden,
Alexander Konrad, Hausen bei Würzburg, GT Rieden.

Aufsichtsrat:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist im Aufsichtsrat der Energiedorf Rieden eG. durch Frau Ulrike Feser, Mitglied des Gemeinderates, als stellvertretende Vorsitzende vertreten.

1.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Genossenschaft hat nach wie vor keinen Geschäftsführer bestellt. Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb obliegen satzungsgemäß dem Vorstand.

In der Genossenschaft bestehen keine entgeltpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse.

Im Übrigen wären die Bezüge auch nur dann anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile halten würde oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzen würde. Darüber hinaus müssten die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die Vorstandsmitglieder der *Energiedorf Rieden eG* nehmen die Geschäftsführung jedoch ohne Bezüge rein ehrenamtlich wahr.

Lediglich für außergewöhnliche Arbeiten wie Jahresabschluss und Beratung wird ein Wirtschaftsprüfer hinzugezogen.

1.5. Ertragslage

Zentrale Bestandteile der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können. Den *Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 30. 06. 2020* für die Energiedorf Rieden eG wurde vom Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, erstellt.

Die im Geschäftsjahr 2019/20 erzielten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.508,81 € bzw. um 2,97 % von 50.796,23 € auf 49.287,42 € gesunken.

Der Jahresüberschuss sank im Vergleich zum Vorjahr um 670,43 € bzw. um 73,66 % von 910,10 € auf 239,67 €.

Im Folgenden werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands und der Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2019/2020 wiedergegeben:

Die Struktur der Bilanz zeigt folgendes Bild:

Vermögen	30.06.2019 (Vorjahr)		30.06.2020		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Anlagevermögen	174.828	86,2	164.555	82,7	-10.273	-5,9
Umlaufvermögen und RAP	28.006	13,8	34.444	17,3	+ 6.438	+ 23,0
Gesamtvermögen	202.834	100,0	198.999	100,0	- 3.835	- 1,9
abzüglich						
Rückstellungen	5.333	2,6	5.603	2,8	+ 270	+ 5,1
Verbindlichkeiten und RAP	20.998	10,35	16.654	8,4	- 4.344	- 20,7
Eigenkapital	176.503	87,0	176.742	88,8	+ 239	+ 0,1

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Entwicklung:

	<u>2018/2019 Vorjahr</u>	<u>2019/2020</u>		
Ordentl. Betriebl. Erträge	20.597 €	18.447 €	- 2.150 €	- 10,4 %
Finanzergebnis	- 126 €	- 75 €	51 €	- 40,5 %
Jahresergebnis	910 €	240 €	- 670 €	- 73,6 %

Bilanz - Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 mit Werten des Vorjahres

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Anlagevermögen	€	€
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	66.954,00	68.685,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.019,00	105.481,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582,00	662,00
	164.555,00	174.828,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen)	1.920,00	1.667,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>32.524,25</u>	<u>26.339,28</u>
Umlaufvermögen insgesamt	34.444,25	28.006,28
Aktiva insgesamt	198.999,25	202.834,28
PASSIVA		€
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben:		
Geschäftsguthaben verbleibender Mitglieder	102.000,00	102.000,00
II. Kapitalrücklage:		
Eintrittsgelder	78.750,00	78.750,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Verlustvortrag	./. 4.246,95	./. 5.157,05
2. Jahresüberschuss	<u>239,67</u>	<u>910,10</u>
Bilanzverlust	./.4.007,28	./.4.246,95
Eigenkapital insgesamt	176.742,72	176.503,05
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	5.602,50	5.333,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.800,00	4.000,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	155,03	409,13
D. Rechnungsabgrenzungsposten	14.699,00	16.589,00
Passiva insgesamt	198.999,25	202.834,28

Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Geschäftsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
1. Umsatzerlöse	49.287,42	50.796,23
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 253,00	- 379,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1,79

4. Materialaufwand: Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware	<u>31.093,48</u>	<u>29.821,96</u>
Rohergebnis	18.446,94	20.596,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.273,00	10.521,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.856,28</u>	<u>9.035,78</u>
Zwischensumme	317,66	1.039,78
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 74,62	-126,31
Finanzergebnis	- 74,62	-126,31
8. Ergebnis nach Steuern	234,04	913,47
9. Sonstige Steuern	3,37	3,37
10. Jahresüberschuss	239,67	910,10

1.6. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Die Gesamtkosten für den Beitritt betragen seinerzeit 90.687,50 €. Dem lag ein Beschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung Nr. 96 vom 10. April 2008 über den Beitritt der Gemeinde zur Genossenschaft zugrunde, der sich auf die folgenden (damals allesamt gemeindeeigenen Gebäude im GT Rieden) bezog:

Gebäude	Anmerkungen	Geschäftsanteil in €	Eintrittsgeld in €	Baukostenzuschuss in € (einschl. MwSt.)
Historisches Rathaus		2.000,00	2.500,00	14.875,00
Gemeindehaus	einschl. Feuerwehrhaus	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Ehem. Kindergarten	Sondervereinbarung für den Veräußerungsfall	2.000,00	2.500,00	14.875,00
Bauplatz auf dem Grundstück des ehem. Kindergartens		2.000,00	2.500,00	-/-
Schule/Kindergarten	mit Faktor 1,5	2.000,00	3.750,00	22.312,50

Mit den genannten Gesamtkosten sind für die genannten Objekte wurde seinerzeit aber auch die Grundgebühren der Gemeinde gegenüber der Genossenschaft auf 20 Jahre abgegolten.

Die beiden Geschäftsanteile im Hinblick auf das Gebäude des ehemaligen Kindergartens und des Bauplatzes auf diesem Grundstück gingen durch Veräußerung auf die neuen Eigentümer über, so dass die Gemeinde seither nur noch über drei Geschäftsanteile an der Energiedorf Rieden e. G. verfügt.

2. Wärmenetz Hausen eG

Gründungszweck:

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wärme, Energie und zukünftigen Technologien aus ein oder mehreren Anlagen sowie die Errichtung und der Betrieb von Nahwärmenetzen mit Heizzentralen zur Energieversorgung, insbesondere Wärmeenergie im Gemeindegebiet Hausen. Dabei soll es sich vorrangig um erneuerbare Ener-

gien handeln. Außerdem ist der Aufbau und Betrieb von Bürgernetzen vorgesehen.
Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.
Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.
Die Gesellschaft ist eine kleine Genossenschaft im Sinne des § 267 a Abs. 1 HGB.

2.1. Öffentlicher Zweck

Dieser Gesetzesbegriff bezieht sich auf die Tätigkeit des Unternehmens bzw. auf den Unternehmensgegenstand, der von einem gewissen öffentlichen Zweck getragen werden muss.

In den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Aufgaben werden stets von einem öffentlichen Zweck getragen. Hierzu zählt gemäß Art. 83 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) insbesondere auch die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Licht, Gas und elektrischer Kraft.

Aufgabe und Pflicht der Genossenschaft ist in erster Linie die ganzjährige Versorgung der Mitglieder der Genossenschaft und anderer Gebäude innerhalb des GT Hausen der Gemeinde Hausen bei Würzburg mit Wärme mittels Wasser als Wärmeträger für die Raumheizung sowie für die Warmwasserbereitung. Dies kann durchaus als eine im öffentlichen Interesse gebotene Aufgabe der Daseinsvorsorge im weiteren Sinn des Art. 87 Abs. 1 BV und des Art. 57 Abs. 1 GO betrachtet werden.

Die Genossenschaft erfüllt damit als Nahwärmeversorger in der Daseinsvorsorge einen öffentlichen Zweck. Das Landratsamt Würzburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 01. Dezember 2008, dass eine solche Genossenschaft im Einklang mit Art. 87 GO (Allgemeine Zulässigkeit von Unternehmen und Beteiligungen) und Art. 92 GO (Sonstige Vorschriften für Unternehmen in Privatrechtsform) steht und gab lediglich Anregungen und Hinweise, machte aber keine Bedenken oder Einwände aus kommunalunternehmensrechtlicher oder haushaltsrechtlicher Sicht geltend.

2.2. Beteiligungsverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse geben Auskunft darüber, welchen Anteil die Gemeinde am Genossenschaftskapital hält und ob weitere private oder öffentliche Hände beteiligt sind.

Mitglieder:

- Mitglieder am Anfang des Wirtschaftsjahres:	41,
- im Wirtschaftsjahr eingetreten:	1,
- im Wirtschaftsjahr ausgetreten:	0
Mitglieder am Ende des Wirtschaftsjahres:	42.

Geschäftsguthaben und gleichzeitig Haftsumme:

- Bestand am Anfang des Wirtschaftsjahres:	112.500,00 €,
- Änderung im Wirtschaftsjahr	+ 2.500,00 €
Bestand am Ende des Wirtschaftsjahres:	115.000,00 €.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg ist als einer von 42 Genossen Anteilseigner an der Wärmenetz Hausen eG. Sie hält dabei nach wie vor 3 Geschäftsanteile (nominal 7.500,-- €) am Geschäftsguthaben von 115.000,-- € und ist damit also mit einem Anteil von 6,52 % an der Genossenschaft beteiligt.

Stimmverhältnisse Wärmenetz Hausen eG

Die Stimmrechte verteilen sich gleichmäßig mit je einer Stimme auf alle Mitglieder der Genossenschaft einschließlich der Gemeinde, d. h. jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.3. Zusammensetzung der Organe

Organe einer Genossenschaft sind gemäß Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz - GenG) grundsätzlich der Vorstand (§ 24 GenG), der Aufsichtsrat (§ 36 GenG) und die Generalversammlung der Genossenschaftsmitglieder (§ 43 GenG). Die Besetzung der Organe soll namentlich dargestellt werden.

Die Wärmenetz Hausen eG hat als Organe den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Generalversammlung:

Vorstand:

Alfons Konrad, Hausen bei Würzburg (Vorsitzender),
Oliver Keller, Hausen bei Würzburg, (bis 07. April 2020)
Günther Barth, Hausen bei Würzburg.

Aufsichtsrat:

Zürlein, Thomas (Vorsitzender),
Hetterich, Matthias,
Rumpel, Karl Erwin,
Schmitt, Sven,
Treffny, Siegmund.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg wurde während des Berichtszeitraums im Aufsichtsrat der Wärmenetz Hausen eG. durch das Mitglied des Gemeinderates Herrn Karl Erwin Rumpel vertreten.

Generalversammlung:

Die Mitglieder einer Genossenschaft üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt (§ 43 Abs. 1 GenG). Die Generalversammlung beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit), soweit nicht Gesetz oder Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmen (§ 43 Abs. 2 Satz 1 GenG). Jedes Mitglied hat eine Stimme (§ 43 Abs. 3 Satz 1 GenG).

2.4. Bezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge sind nur anzugeben, wenn die Gemeinde mehr als die Hälfte der Anteile hält oder ihr mindestens ein Viertel gehört und sie zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile besitzt. Darüber hinaus müssen die betroffenen Mitglieder der Geschäftsführung mit der Veröffentlichung der Bezüge eines jeden einzelnen Mitgliedes einverstanden sein. Haben sie ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, so richtet sich die Veröffentlichung danach, wie im entsprechenden Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht wird. Gemäß den Beteiligungsverhältnissen unter Nr. 2.3. dieses Berichtes ist die Veröffentlichung der Bezüge der Geschäftsführer nicht erforderlich.

Nachrichtlich wird jedoch vermerkt, dass die Vorstandsmitglieder die Geschäftsführung ohne Bezüge ehrenamtlich wahrnehmen.

2.5. Vermögens- und Ertragslage

Zentraler Bestand der Ertragslage sind im Wesentlichen das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz. Soweit möglich, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebniswerten sowie ein Vergleich mit den Planwerten darzustellen. Ein kurzer Bericht über den Geschäftsverlauf kann die Darstellungen ergänzen.

Bei der Ertragslage ist zu beachten, dass bei der Errichtung von Unternehmen des Privatrechts oder Beteiligungen daran der öffentliche Zweck und nicht die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Weiter ist zu beachten, dass Daten, die zu Wettbewerbsnachteilen des Unternehmens am Markt führen, nicht dargestellt werden können. Den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 für die Wärmenetz Hausen eG fertigte der vereidigte Buchprüfer und Steuerberater Betriebswirt (VWA) Eduard Bardorf, Mainstockheim.

2.5.1. Vermögenslage

Der Vergleich der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 mit Darstellung der Werte in vollen Beträgen (€) zeigt folgendes Bild der Vermögenslage:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>Abweichung</u>	
	€	€	€	%
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	227.426	234.881	- 7.455	- 3,2
II. Finanzanlagen	200	200	0	0,0
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	2.500	3.100	- 600	- 19,4
II. Ford., sonst. Vermögensgeg.	10.665	622	+ 10.043	+ 1.614,6
III. Flüssige Mittel	139.040	129.229	+ 9.811	+ 7,6
	379.831	368.032	+ 11.799	+ 3,2

	<u>31.12.2019</u> €	<u>31.12.2018</u> €	<u>Abweichung</u>	
			€	%
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. (Gezeichnetes Kapital)	(121.593)	(116.700)		
II. Rücklagen	201.750	191.050	10.700	+ 5,6
III. Gewinn-/Verlustvortrag	6.514	13.192	- 6.678	- 50,6
IV. Jahresergebnis	156	- 4.285	+ 4.441	+ 103,6
Eigenkapital gesamt	330.013	316.657	+ 13.356	+ 4,2
B. Rückstellungen	3.750	6.150	- 2.400	- 39,0
C. Verbindlichkeiten	15.765	12.902	+ 2.863	+ 22,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.303	32.323	- 2.020	- 6,2
	379.831	368.032	+ 11.799	+ 3,2

2.5.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr ist aus den zusammengefassten Informationen des Berichtszeitraums ersichtlich. Während die Werte der Bilanz als Stichtagswerte einen statischen Charakter haben, umfassen die Gewinn- und Verlustrechnungen den gesamten Zeitraum des Berichtsjahres und des Vergleichszeitraums. Hier werden die Zahlen des laufenden Jahres den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Die Darstellung erfolgt in vollen Beträgen (€).

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €	<u>Abweichung</u>	
			€	%
1. Umsatzerlöse	40.073	50.813	- 10.740	- 21,1
2. Gesamtleistung	40.073	50.813	- 10.740	- 21,1
3. sonstige betriebl. Erträge	1.890	103	- 1.788	+ 1.739,8
4. Materialaufwand	9.264	16.111	- 6.847	- 42,5
5. Rohergebnis	32.699	34.805	- 2.106	- 6,0
6. Abschreibungen	21.688	22.581	- 893	- 4,0
7. Sonst. betriebl. Aufwendungen	10.659	16.313	- 5.654	- 34,7
8. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	4	4	0	- 0,0
9. Steuern	200	201		
10. Jahresergebnis	156	- 4.285	+ 4.441	- 103,6

Bilanz - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit den Werten des Vorjahres zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	<u>31. Dezember 2019</u>	<u>31. Dezember 2018</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	227.426	234.881
II. Finanzanlagen	200	200
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.500	3.100
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.665	622
III. Flüssige Mittel	139.040	129.229
	379.831	368.032
PASSIVA		
		€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	115.000	112.500
II. Rücklagen	201.750	191.050

III. Gewinn-/Verlustvortrag	6.514	13.192
IV. Jahresüberschuss	156	- 4.285
Eigenkapital gesamt	330.013	316.657
B. Rückstellungen	3.750	6.150
C. Verbindlichkeiten	15.765	12.902
D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.303	32.323
	379.831	368.032

Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis vom 01.01. - 31.12.2019 mit Werten des Vorjahres
vom 01.01. - 31.12.2018

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	40.072,84	50.812,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.890,40	102,75
3. Materialaufwand/ Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	./ 9.263,75	./ 16.110,57
4. Abschreibungen	./ 21.688,49	./ 22.581,10
5. Sonstige betriebliche Aufwendun- gen	./ 10.658,71	./ 16.312,54
6. Sonstige Zinsen, ähnliche Erträge	4,00	4,00
7. Ergebnis nach Steuern	356,29	./ 4.084,60
8. Sonstige Steuern	./ 200,49	./ 200,55
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	155,80	./ 4.285,15

2.6. Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>AKTIVA</u>	<u>Geschäftsjahr in €</u>	<u>Vorjahr in €</u>
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstü- cken		
215 Bebaute Grundstücke	21.647,32	21.647,32
240 Geschäftsgebäude	68.640,00	70.328,00
280 Außenanlage	728,00	1.820,00
	91.015,32	93.795,32
2. Technische Anlagen und Maschi- nen		
420 Wärmeversorgungsanlage	63.382,00	73.742,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Ge-		

schäftsausstattung		
500 Übergabestationen	31.179,00	30.528,00
510 Fernwärmeleitung	41.849,00	36.815,00
650 Büroeinrichtung	1,00	1,00
	73.029,00	67.344,00
	227.426,32	234.881,32
II. Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile		
981 Geno-Anteil Raiba Estenfeld	200,00	200,00
	-----	-----
	227.626,32	235.081,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren		
1145 Bestand Heizmaterial	2.500,00	3.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.508,65	620,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.156,20	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	139.039,54	129.228,61
Aktiva	379.830,71	368.031,95
<u>PASSIVA</u>		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
2900 Geschäftsguthaben	115.000,00	112.500,00
II. Kapitalrücklage	201.750,00	191.050,00
III. Ergebnisrücklagen	6.593,00	4.200,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	6.513,94	13.192,09
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	155,80	./ 4.285,15
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellungen f. Abschluss u. Prüfung	3.500,00	5.900,00
Rückst. z. Erfüllung Aufbewahrungspflicht	3.750,00	250,00
	4.550,00	6.150,0
C. Verbindlichkeiten	15.764,97	12.902,01

D. Rechnungsabgrenzungsposten	30.303,00	32.323,00
Passiva	379.830,71	368.031,95

Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands:

„Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 155,80 € wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag aus Vorjahren	8.906,94 €
Ergebnis lfd. Jahr	155,80 €
Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage	./ 906,00 €
Zuweisung zu anderen Rücklagen	./ 1.487,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	6.669,74 €
	=====“

“

Bericht des Aufsichtsrates:

„Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Vorschlag zur Ergebnisverwendung geprüft und für in Ordnung befunden. Er befürwortet den Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzergebnisses. Der Vorschlag entspricht der Satzung. Der Aufsichtsrat hat sich im Vorfeld zur Generalversammlung über den Geschäftsverlauf und das Risikomanagement unterrichten lassen.“

2.7. Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Durch Beschluss vom 19. Februar 2010 hat der Gemeinderat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde als Mitglied zur Genossenschaft *Wärmenetz Hausen eG*, mit einem Geschäftsanteil pro Projekt von 2.500,00 € erklärt. Dies ergab bei drei Projekten (Rathaus Hausen, Schule Hausen und Dorftreff mit Feuerwehrhaus und Bauhof) 7.500,00 € Eintrittsgeld, dazu kam noch ein Baukostenzuschuss für jedes Objekt, so dass sich die Gesamtzahlungen der Gemeinde an die *Wärmenetz Hausen eG* auf insgesamt 87.450,00 € belaufen haben. Dafür wurde die Gemeinde gegenüber der Genossenschaft 20 Jahre lang für die genannten Objekte von der Zahlung der Grundgebühr freigestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Sachstand Beschilderung Schulbushaltestelle Erbshausen

Auf Anfrage von Gemeinderätin Christine Holzinger teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass diesbezüglich noch keine Rückmeldung der hierfür zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes eingegangen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Anregung Gemeindebriefkästen

Gemeinderätin Christine Holzinger berichtet, dass Bürger aus Erbshausen und Rieden den Wunsch nach Gemeindebriefkästen in den beiden Ortsteilen geäußert haben. Diese könnten z.B. für die Ablesezettel der Wasseruhren oder Wahlunterlagen genutzt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Möglich Sanierung des Steinkreuzes vor dem Kindergarten Erbshausen

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel regt an, für die Sanierung des Kreuzes vor dem Kindergarten Erbshausen auch eine Förderung im Rahmen des Programms der ILE zu beantragen. Der Steinmetz wurde bereits mit der Befestigung des herabgefallenen Jesus-Gesicht beauftragt. Außerdem hat der Hubertus-Verein mitgeteilt, sich an der Sanierung des Kreuzes und des Umgiffs beteiligen zu wollen.

zur Kenntnis genommen